



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün
und Abfallwirtschaft

Bieterinformation zur Freistellungsbescheinigung

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (67) 67.1	Es informiert Sie Frau Kremer	Zimmer N 327	Telefon (03 51) 4 88 96 10	E-Mail ikremer@dresden.de	Datum
-------------	----------------------------	----------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------	-------

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem BMF Schreiben vom 19. Juli 2022 zum Steuerabzug von Vergütungen für im Inland erbrachte Bauleistungen (§§ 48 bis 48 d EStG); GZ IV C 8 – S 2272/19/10003: 002 DOK 2022/0652449 verschärfen sich die Anforderungen an die Prüfung von Freistellungsbescheinigungen.

Um eine steuerliche Haftung auszuschließen, hat die Landeshauptstadt Dresden als Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung grundsätzlich und im Besonderen zum Zeitpunkt der Gegenleistung (vor Bezahlung) zu prüfen, falls das Finanzamt Ihre Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b EStG widerrufen oder zurückgenommen hat.

Wenn der Landeshauptstadt Dresden, in diesem Fall dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, zum Zeitpunkt der Bezahlung der Rechnung keine gültige Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b EStG vorliegt, muss gemäß den Regelungen der §§ 48 ff. EStG, bei Vergütungen für im Inland erbrachte Bauleistungen ein Steuerabzug in Höhe von 15 Prozent vorgenommen werden.

Um Ihre Leistung vollständig und ohne Abzug finanzieren zu können, ist im Rahmen der Angebotsabgabe eine aktuelle Freistellungsbescheinigung vorzulegen. Überschreitet der vertraglich vereinbarte Bauzeitraum das Ablaufdatum der Freistellungserklärung bitten wir Sie, uns unaufgefordert die jeweils erneuerte Freistellungsbescheinigung nachzureichen. Die aktuelle Bescheinigung ist aber zwingend mit der Schlussrechnung einzureichen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Grunaer Straße 2 · 01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 71 01
Telefax (03 51) 4 88 71 03

Sie erreichen uns über die Haltestelle:
Pirnaischer Platz
Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr
Di, Do 9–17 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de

www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Betriebe, die über den gesamten Bau- und Abrechnungszeitraum eine jeweils gültige Präqualifizierung besitzen, sind zu einer gesonderten Vorlage der Freistellungsbescheinigung nicht aufgefordert.

Bei Nichtvorlage ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verpflichtet 15 Prozent der Leistungssumme einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Kremer
Abteilungsleiterin Verwaltung/
Finanzen/Grundstücke